

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen Etiket Schiller GmbH

### 1. Geltungsbereich

Diese AGB sind Bestandteil der Verträge der Firma Etiket Schiller GmbH, Heusee 14, 73655 Plüderhausen und gelten ausschließlich für unsere Lieferungen und Leistungen. Eventuell widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

### 2. Vertragsschluss und Schriftform

(1) Unsere Angebote sowie Preise und Lieferzeiten sind freibleibend. Abbildungen sind nur annähernd und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigen oder die Ware ausliefern, wobei der Inhalt der Bestätigung für das Vertragsverhältnis maßgebend ist.  
(2) Alle Vereinbarungen mit uns, gleichgültig, ob sie bei oder nach Vertragsschluss getroffen werden, bedürfen der Schriftform.

(1) Unsere Preisangaben sind Nettopreise in Euro exklusive Kartonverpackung und Lieferung zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise sind gültig ab Werk/EXW, Heusee 14, 73655 Plüderhausen, sofern nicht anders vereinbart. Preisänderungen und Irrtümer behalten wir uns vor.  
(2) Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20% oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Dieses Recht muss er unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend machen.  
(3) Soweit nicht anders vermerkt, sind unsere Rechnungen innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto bzw. innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind ab Fälligkeitsdatum ohne Mahnung die gesetzlichen Verzugszinsen zu entrichten. Nach unserem Ermessen sind wir berechtigt, Vorauskasse zu verlangen.

### 4. Nebenkosten und Eigentum an Druckvorlagen

(1) Die Kosten der in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen aufgeführten Klischees, Reinzeichnungen, Stanzen oder Spezialwerkzeuge sind anteilig zu verstehen.  
(2) Die betreffenden Herstellungsmittel bleiben unser Eigentum. Eine Herausgabepflicht der Etiket Schiller GmbH für Filme, Daten, Arbeitsunterlagen und Werkzeuge besteht nicht, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

### 5. Technisch bedingte Abweichungen

Abweichungen in Gewicht, Abmessung, Beschaffenheit, Klebkraft, Farbe oder sonstigen Eigenschaften behalten wir uns vor. Leimfreie Streifen bei selbstklebenden Erzeugnissen können nur mit dem Vorbehalt der üblichen Toleranz angefertigt werden. Bei Rollenetiketten gilt ein unbrauchbarer Anteil von 2 % als handelsüblich und berechtigt nicht zur Mängelrüge. Bei bedruckten bzw. konfektionierten Waren sind wir bemüht, die gewünschten Farbtöne so genau wie möglich einzuhalten. Infolge der verschiedenartigen Materialeigenschaften sind technisch bedingte Farb- und Passerschwankungen unvermeidlich und können nur beanstandet werden, wenn wesentliche Differenzen auftreten.

### 6. Mengenabweichung

Bei Etiketten gilt eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% als vertragsgemäß sofern keine Fixmenge vereinbart wurde.

### 7. Lieferzeiten und Lieferstörung

(1) Unsere genannten Lieferzeiten sind unverbindlich und bezeichnen regelmäßig nur das voraussichtliche Lieferdatum sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Der Lieferzeitraum beginnt mit dem Tag, an dem vom Käufer sämtliche Korrektur-, Druck- bzw. andere technische Unterlagen, die zur Produktion nötig sind, unterschrieben bei uns vorliegen. Korrekturlaufzeiten unterbrechen die Lieferfrist.  
(2) Von uns nicht zu vertretende Störungen im Betriebsablauf und höhere Gewalt befreien uns für die Dauer der Störung und eine angemessene Anlaufzeit von der Pflicht zur Lieferung. Ist die Dauer der Behinderung nicht abzusehen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind dann ausgeschlossen.

### 8. Gefährübergang

Es gilt die Lieferung ab Werk/EXW, Heusee 14, 73655 Plüderhausen vereinbart. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Auslieferung der Ware ab Werk an eine geeignete Transportperson oder bei Selbstabholung an den Kunden über.

### 9. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr gerechnet vom Tag des Gefährübergangs an. Bei Vorliegen eines Mangels behalten wir uns die Wahl der Nacherfüllung vor. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht zur Minderung oder Rücktritt.  
(2) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt, für diese gilt Ziffer 6 der Geschäftsbedingungen.  
(3) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von uns nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird.  
(4) Der Kunde muss die Verwendungsfähigkeit unserer Produkte für seine vorgesehenen Zwecke aufgrund der Eigenschaften von selbstklebenden und thermoaktiven Materialien selbst prüfen.

### 10. Ansprüche bei Mängeln

(1) Zur Wahrung der Ansprüche bei erkennbaren Mängeln hinsichtlich Qualität und Quantität sind Mängelrügen sowie Beanstandungen der Waren unverzüglich spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu erheben.  
(2) Ansonsten gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei Untersuchung nicht erkennbar war. Im übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

### 11. Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller von uns gestellten Rechnungen und Forderungen (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zur Scheck- oder Wechseleinlösung), gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt die von uns gelieferte Ware in unserem Eigentum (Saldo-Eigentumsvorbehalt).  
(2) Der Kunde ist bis dahin nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.  
(3) Soweit der Käufer Vorbehaltsware verarbeitet, verbindet oder umbildet, gilt der Verkäufer als Hersteller im Sinne des § 950 BGB und er erwirbt das Eigentum an den Zwischen-, Rest- oder Enderzeugnissen. Der Kunde ist nur Verwahrer. Er ist berechtigt, die Ware oder das hieraus hergestellte Fabrikat im ordnungsgemäßen Verkaufsgang zu veräußern. Die aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund gegen Dritte

entstehenden Forderungen tritt er hiermit gänzlich an den Verkäufer zu dessen Sicherung ab und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer ordnungsgemäß nachkommt, ist er ermächtigt, diese Forderungen für Rechnung des Verkäufers einzuziehen. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, dem ihm auf Verlangen zu benennenden Abkäufer (Dritten) von dem Übergang Mitteilung zu machen und Anweisungen zu erteilen. Der Kunde hat dem Verkäufer etwaige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen. Das Eigentumsrecht hat auch Gültigkeit gegenüber dem Spediteur, dem die Ware auf Antrag des Kunden oder auf Veranlassung des Verkäufers übergeben werden. Falls der Kunde seine Zahlung einstellt, in Konkurs fällt oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt oder eröffnet wird, sind wir berechtigt, vom Kunden, Konkursverwalter oder Treuhänder die Übertragung aller aus der Veräußerung entstandenen Ansprüche sowie die Rückgabe noch vorhandener Ware zu fordern. In diesem Falle werden sämtliche Forderungen gegen den Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sofort fällig. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ist vorsichtig zu behandeln und gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden zu versichern. In Schadensfällen entstehende Versicherungsansprüche sind an uns abzutreten. Wenn die durch den Eigentumsvorbehalt bestehende Sicherung die zu sichernde Forderung um 25 % übersteigt, werden wir voll bezahlte Lieferungen nach unserer Wahl freigeben.

### 12. Haftungsbeschränkung bei elektronischen Daten

Für die vom Kunden angelieferten Daten, die inhaltlich fehlerhaft bzw. unvollständig sind, übernimmt die Etiket Schiller GmbH keine Haftung. Außerdem wird jegliche Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmäßig verarbeitet oder verwendet werden können und somit qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu verarbeitenden Dateien wird von uns nicht übernommen. Die Haftung beschränkt sich auf von uns verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

### 13. Haftungsbeschränkung im Allgemeinen

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad der Verschuldung. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haften wir nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

### 14. Datenschutz

(1) Wir beachten bei der Erhebung, Nutzung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.  
(2) Die Angabe von persönlichen Daten (E-Mail Adresse, Namen, Anschriften etc.) ist freiwillig und wir erheben nur die Daten, die der Kunde zur Verfügung stellt. Wir verwenden die personenbezogenen Daten nur intern, um die Anfrage des Kunden zu beantworten oder seine Bestellung zu bearbeiten. Wir geben Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter und wenn, dann nur in dem Rahmen und dem Maße wie es für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten zwingend erforderlich ist. Wir geben keine Daten zu Werbezwecken an Dritte weiter. Wir verwenden Kundendaten in anonymisierter Form für interne Marktforschungszwecke.  
(3) Der Kunde kann jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten sowie ggf. deren Berichtigung, Sperrung oder Löschung verlangen.

### 15. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche ist der Sitz der Etiket Schiller GmbH.  
(2) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Haager Konvention vom 01.07.1964 betreffend Einheitliche Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Kauf beweglicher Sachen.  
(3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag ergeben, das für den Sitz der Etiket Schiller GmbH in 73655 Plüderhausen zuständige Gericht als Gerichtsstand vereinbart. Wir sind berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.